

Begründung:

LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe, Netzwerk Industriekultur im LVR, Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg

I. Ausgangssituation

Am 08.05.2008 sind der LVR, die Stadt Stolberg und der Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ (Museumsverein) eine vertragliche Kooperation hinsichtlich der Gewährung musealer und finanzieller Unterstützungsleistungen des LVR für das Museum ab dem Jahr 2008 im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturelles Erbe eingegangen.

Auf Grundlage des in der **Anlage 1** beigefügten Vertrages vom 21.12.2010 (siehe auch Vorlage 13/705) zwischen der Stadt Stolberg, dem Museumsverein und dem Landschaftsverband Rheinland gewährt der LVR dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der Betriebskostenunterdeckung (§ 1 Abs. 1 des Vertrages). Der Zuschuss des LVR ist auf einen Betrag von T€ 160 begrenzt.

II. Sachstand

Vor dem Hintergrund rückläufiger Stiftungserträge und aufgebrauchter Rücklagen ist die finanzielle Situation des Museumsvereins stark angespannt. Nach dem von der Verwaltung geprüften Liquiditätsplan für die Jahre 2013, 2014 und 2015 ist der Museumsverein spätestens ab dem Jahr 2014 nicht mehr in der Lage, den vertraglich vereinbarten Finanzierungsanteil – d. h. ein Drittel der Betriebskostenunterdeckung - zu leisten. Die noch vorhandenen Rücklagen werden bei Beibehaltung der bestehenden Regelung spätestens im Laufe des Jahres 2014 aufgebraucht sein, so dass der Verein im Laufe des Geschäftsjahres 2014 gezwungen wäre, Insolvenz anzumelden.

III. Weitere Vorgehensweise

Um die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, soll eine Ergänzungsvereinbarung (siehe **Anlage 2**) zum bestehenden Vertrag geschlossen und der Zuschuss des LVR, abweichend von der bestehenden Ein-Drittel / Zwei-Drittel-Regelung gem. § 1 Abs. 1 des bestehenden Vertrages, in den Jahren 2014 und 2015 auf T€ 160 festgelegt werden,

selbst wenn dieser Betrag die vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigen sollte. Bislang betrug der maximale Betriebskostenzuschuss ebenfalls 160.000 €, welcher nach der bisherigen 2/3-Regelung veranschlagt wurde. In den Jahren 2009 bis 2012 betrug der vom LVR geleistete Betriebskostenzuschuss nach der 2/3-Regelung durchschnittlich ca. 138.000 €. Durch die ergänzende Vereinbarung wird der Betrag von 160.000 € nicht überschritten; sondern lediglich die 2/3-Regelung ausgesetzt, so dass der Betriebskostenzuschuss i.H.v 160.000 € fest zu zahlen ist. Das verbleibende Defizit wird weiterhin vom Museumsverein getragen.

Der Vorstand des Museumsvereins soll dem LVR spätestens zum Ablauf des Jahres 2014 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2016 und 2017 vorlegen. Diese dient als Grundlage für Verhandlungen über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2016.

Mit der Festlegung des Betriebskostenzuschusses des LVR auf den Betrag von T€ 160 wird der Museumsverein in die Lage versetzt, den Museumsbetrieb in den kommenden beiden Jahren in gewohnter und bewährter Weise fortzusetzen. In der Zwischenzeit soll geprüft werden, inwieweit Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen oder Ausgabenreduzierungen bestehen, so dass perspektivisch im günstigsten Fall die Zusammenarbeit entsprechend der bestehenden Vereinbarung fortgesetzt werden kann.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der in der Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010 zwischen der Stadt Stolberg, dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ und dem Landschaftsverband Rheinland zuzustimmen.

In Vertretung

K a r a b a i c